

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

9.5.1875 (No. 108)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Mai.

№ 108.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 Mark 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennig. Briefe und Gelder frei.

1875.

## Ämtlicher Theil.

Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums vom 13. resp. 14. April cr. wurden die Zahlmeisters-Aspiranten Tiege vom Füsilier-Bataillon 4 Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 17, unter Befassung in seinem Kommandoverhältnis beim 2. Bataillon desselben Regiments, und Glafer vom 1. Bataillon 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, unter Befassung zur 2. Abtheilung des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 zu Zahlmeistern ernannt.

Ferner wurde durch kriegsministeriellen Erlaß vom 18. resp. 20. April cr. der Proviandamts-Assistent Breunich beim Proviandamt Rastatt als Depotmagazin-Verwalter nach Jüsterburg, Proviandamts-Assistent Jordan beim Proviandamt Mannheim zum Proviandamt Rastatt, Feldwebel Michel und Anwärter Kaulitz unter Ernennung zu Proviandamts-Assistenten zum Proviandamt Mannheim, resp. Karlsruhe versetzt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 7. Mai. Das Herrenhaus beschloß, die Gesetzentwürfe betr. die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden und die Aufhebung der Verfassungsartikel 15, 16 und 18 durch Plenarberatung zu erledigen und genehmigte die Ertheilung von Korporationsrechten an die Baptistengemeinden.

† Berlin, 7. Mai. Abgeordnetenhaus. Erste und zweite Beratung des Klostergesetzes. Der Kultusminister erklärt: man sei schwach und langmüthig genug gewesen, zuzugeben, daß die Bischöfe sich Rechte anmaßten, die sie in Wirklichkeit nie besaßen; könne man daraus Rechte herleiten, nachdem der Ernst der Verhältnisse uns gezwungen, den früheren Standpunkt aufzugeben? Man habe sich gegen die Lösung der Frage durch die Reichs-Gesetzgebung entschieden. Das Gesetz, welches keineswegs verfassungswidrig sei, stelle einen Nothwehrakt des Staates zur Aufrechterhaltung seiner angegriffenen Autorität dar. Die Klosterorden seien willige Werkzeuge jener Potenzen, die den Umsturz des Staates mit allen Mitteln betrieben. Die Ueberziehung des protestantischen Nordens mit Klöstern sei systematisch erfolgt zu dem von den katholischen Parteiführern 1851 ausgesprochenen Zwecke, den Protestantismus zu ersicken und die Hohenzollern zu stürzen.

Das Haus erledigte sodann die erste Beratung des Klostergesetzes, lehnte den Antrag Schorlemers auf Verweisung an eine Kommission ab und trat in die zweite Beratung ein, welche nach 7stündiger Sitzungsbauer auf morgen vertagt wurde.

† Berlin, 7. Mai. Die „Post“ charakterisirt die letzte belgische Note als inhaltslos, nichts als eine kühle Ablehnung enthaltend; die Note sei auf den Befehl der belgischen Kammer und der belgischen Presse berechnet und mache es Deutschland unmöglich, die Sache fallen zu lassen.

† Bern, 7. Mai. Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat nach stürmischer Beratung die revidirte Kan-

tonsverfassung verworfen und an den Landrath zurückgewiesen.

† Brüssel, 7. Mai. In der Repräsentantenkammer fand eine Diskussion über die Mittheilung der Schriftstücke betreffend die deutsch-belgische Angelegenheit statt. Der Deputirte Frère Orban billigte das Verhalten und die Sprache der Regierung und erklärte, daß die Befürchtungen für die Unabhängigkeit Belgiens, dessen Institutionen und die Freiheit der Presse zerstreut seien; die Lage des Ministeriums sei eine delikate und schwierige; es sei keine (des Ministeriums) Partei, welche das Land im Innern an den Abgrund des Bürgerkrieges führe und im Auslande uns mit den fremden Mächten entzweie. Redner tadelt nachdrücklich die Angriffe der katholischen Presse und der bischöflichen Kundgebungen gegen den Liberalismus. Nachdem Frère Orban verschiedene Journalartikel und Stellen aus Hirtenbriefen vorgelesen, fährt er fort: das Kabinett solle seine Lage von der seiner Partei loslösen; bei einer gewissen Gelegenheit habe die Regierung erklärt, daß die an den Papst gerichteten Worte von einer winzigen Minorität der belgischen Katholiken ausgegangen seien; ob das Kabinett seine Aufgabe gegen Deutschland in der Affaire Duchesne erfüllt habe? die Regierung könnte handeln, ohne Furcht, beschuldigt zu werden, der triumphirenden Gewalt sich unterworfen zu haben. Die liberale Presse hatte es gegen die Journale seiner Partei in Schutz genommen. Frère Orban billigt, daß das Ministerium die Modifikationen in der Gesetzgebung, welche Deutschland und andere Staaten vornehmen werden, zu prüfen übernommen habe; er sagt: mehr als jemals hat Belgien gegenwärtig das Bedürfnis, mit den Garantemächten, insbesondere mit den benachbarten, in guten Beziehungen zu leben. Die Neutralität ist keine Festung, in welche man sich einschließen kann, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Der Zufall brachte unsere Gegner an die Gewalt, wir sehen sie jetzt unseren Beispiele folgen. Thonissen (von der Rechten) sagt, das belgische Volk ist ein Volk, welches seit 40 Jahren seine Pflichten in Bezug auf das Völkerrecht auf das Beste erfüllt hat; er erinnert an verschiedene Abänderungen, welche im Laufe der Zeit zu dem Zwecke an der belgischen Gesetzgebung vorgenommen worden sind, um sie zur Erfüllung der internationalen Verbindlichkeiten auszureichen zu machen.

Der Justizminister verteidigt seinen Ressort gegen den Vorwurf, als sei es in der Duchesne'schen Angelegenheit unthätig gewesen. Von Beginn der Sache an hätten belgische Agenten die deutschen unterstützt und habe diese Unterstützung das Lob der deutschen Gesandtschaft verdient. Die Untersuchung sei noch nicht beendet. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

† St. Petersburg, 7. Mai. Der „Regierungsanzeiger“ publizirt die in Folge des Verner Postvertrages vom 1. Juli in Kraft tretenden Postverordnungen. Im ganzen Reiche wird das Zustellungsporto aufgehoben und die Posttaxe herabgesetzt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 8. Mai. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute Vormittag elf Uhr Karlsruhe verlassen, um einer Einladung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Markgrafen Max folgend sich zur Birnhahnjagd nach Max-

Wihelmshöhe im Obenwald zu begeben, wo Höchstperselbe einige Tage zu verweilen gedenkt.

Karlsruhe, 8. Mai. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom 7. Mai cr. enthält:

1. Eine landesherrliche Verordnung: die Vergütung der den Beamten und Angestellten bei Beförderungen erwachsenden Umzugskosten betreffend.

2. Eine Verordnung des Finanzministeriums: die Abschriftsgebühren der Amtsgerichts-Aktuare, Kanzleigehilfen und Diurnisten der Gerichtshöfe, sowie der Amtsaktuare betreffend.

Karlsruhe, 8. Mai. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 16 enthält Bekanntmachungen und Verordnungen: 1) Des Ministeriums des großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. das Abwesenheitsverfahren betreffend; b. die Behandlung badischer Staatspapiere bei Erbtheilungen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Kompetenz der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen bei dem Vollzug der Arbeiten und Befestigungen für den Wasser- und Straßenbau betreffend.

\* Berlin, 6. Mai. Es darf als sicher angesehen werden, daß die in wenigen Tagen neu zu bildenden, bezw. zu ernennenden Ausschüsse des Bundesraths sich zunächst denjenigen Angelegenheiten zuwenden werden, welche in der letzten Session unerledigt geblieben und dem weiteren Befinden der verschiedenen Ausschüsse unterbreitet worden sind. So hat sich u. A. bekanntlich der Justizausschuß mit der weiteren Ausführung des Jesuitengesetzes zu beschäftigen und den Begriff der denselben verwandten Orden und Kongregationen festzustellen. Hierauf knüpft sich die naheliegende Vermuthung, es werde nun ein ähnlicher Verlauf eintreten wie bei dem Civilehe-Gesetz, und das zunächst für Preußen zu erlassende Gesetz über Aufhebung der gesammten geistlichen Orden und Ordenskongregationen auch auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Bestimmter Anhalt dafür liegt indessen augenblicklich nicht vor; es würde eine derartige Entscheidung immer nur von dem Nachweis des Bedürfnisses abhängen, und in dieser Beziehung bleibt das Weitere abzuwarten. Inzwischen haben sich die Fraktionen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses über ihre Stellung zu dem Gesetze schlüssig gemacht. Die National-Liberalen und die Fortschrittspartei haben beschlossen, das Gesetz im Plenum zu beraten und ohne jede Abänderung anzunehmen. Die Konservativen dürften sich diesem Beschluß wohl fügen. Dem gegenüber ist morgen die Erledigung der ersten und zweiten Beratung, am Montag die dritte Lesung der Vorlage zu erwarten. — Die Angabe, der Kaiser habe in dem Ministerconseil, welcher vorgestern unter seinem Vorsitz stattfand, Gelegenheit genommen, mit aller Bestimmtheit zu erklären, es befremde ihn, der Segnerschaft gegen die Aufhebung der Klöster geziehen zu werden, ist aus Kreisen von sonst so trefflich informirten Abgeordneten hervorgegangen, daß an der Richtigkeit nicht zu zweifeln ist.

Wenn es auch richtig ist, daß von einem Beschluße, den Landtag im Herbst zur Feststellung des Budgets einzuberufen, jetzt noch nichts bekannt ist, so steht es doch einerseits fest, daß an eine Verlegung des Etatsjahres weder in Preußen noch im Reiche zu denken ist, und andererseits, daß der Finanzminister erklärt hat, die Feststellung des preussischen Staatshaushalts-Etats nach Beginn des Etatsjahres, wie

### Großh. Hoftheater.

7. Karlsruhe, 8. Mai. Die am 4. mit theilweise neuer Besetzung erfolgte Vorstellung von Scribes Lustspiel „Ein Glas Wasser“ hinterließ keinen vollständig befriedigenden Eindruck. Der Darstellung der Königin Anna durch Frä. Johanna Schwarz wäre tiefere Auffassung, bestimmtere Charakterzeichnung, schärferes individuelles Gepräge zu wünschen gewesen. Sie war mehr Schattenriß als farbentrichenes Bild. — Der Volingbrote des Hrn. Schneider war nicht ohne humoristische Freische, ließ aber die erwünschte vornehme Grazie und den prägnanten Ausdruck geistiger Ueberlegenheit vermissen. — In der Herzogin von Marlborough (Frau Lange) trat dem Zuschauer eine scharf markirte Individualität entgegen, doch ließ auch sie an vornehmer Eleganz der Haltung noch einigermaßen zu wünschen übrig. — Abigail (Frau Größer) war torrellt und mit gewohnter Routine dargestellt. — Dem Maschan des Hrn. Urban hätten wir etwas mehr sympathische Freische und Anmuth und insbesondere einen gefälligeren Vortrag wünschen mögen. Ueberhaupt sollte der Darsteller sich mehr bemühen, seinen Gestalten das ihnen entsprechende Sondergepräge zu geben. Bis jetzt unterscheiden sich die von ihm gespielten Personen noch zu wenig von einander.

In Benedix' „Zärtlichen Verwandten“ gastirte — falls dieser Ausdruck für einen ersten theatralischen Versuch statthaft ist — Frä. Köchy aus Weimar als Thurnedde. Von feiner, amüthiger Erscheinung, ist die junge Dame noch in solchem Grade Anfängerin, daß wir uns nicht getrauen, aus dieser Probeleistung auch nur einen vernunftgemäßen Schluß auf ihre Begabung zu ziehen. Dies wird erst dann möglich werden, wenn Frä. Köchy sich unter sachverständiger Anleitung einigermaßen im theatralischen Vortrag geübt haben wird. Ihrem Organ wird es, wenn es erst hinreichend geschult und des Drucks der Befangenheit entlastet sein wird, an Kraft und Wohl-

klang nicht fehlen. Die äußern Requisite für den schauspielrischen Beruf dürften somit in ausreichendem Maße vorhanden sein; wie es um die anderweiten Erfordernisse steht, wird sich erst in Zukunft ergeben. An Sympathiezeigungen für die überaus ansprechende Erscheinung ließ es das Publikum nicht fehlen.

Die Leistungen der einheimischen Mitwirkenden sind zum Theil bereits anlässlich früherer Vorstellungen eingehend gewürdigt worden. Das vorzügliche, humorreiche Spiel der Hrn. Lange (Schummich) und Schneider (Barnum) waren von den Hrn. Rönnekenkamp (Jerngard) fand auch diesmal wieder den heitersten Anklang. Daß Hr. Urban den Benno Wismar etwas „bärbeißig“ angelegt hatte, war durchaus angemessen, nur hätte in der Ausführung an einigen Stellen das künstlerische Maß in Bezug auf den Ton des Vortrags etwas besser gewahrt werden sollen. Die Darstellung der Titilie (Frau Größer) war von ziemlich frischem und amüthigen Eindruck. Eine tüchtige Leistung, von feiner Charakteristik und ergötzlicher Wirkung war die der Frau Obermüller (Waldgunde v. Hatten). Doktor Offenburg und Studiosus Dietrich waren von den Hrn. Hausler und Schilling repräsentirt, die ihre Aufgabe befriedigend lösten. Das Ensemble war gelungen; insbesondere kam der immerwährende Hader unter den „zärtlichen Verwandten“ naturwahr und für den untheilhaftigen Zuschauer, der sich Glück wünschen konnte, nicht selbst Insaße eines derartigen Familienparadieses zu sein, überaus erheitend zur Geltung.

—k. Karlsruhe, 6. Mai. Das Konzert des „Philharmonischen Vereins“ hatte eine überaus große Anzahl von Zuhörern angelockt, die sich an der Hand des alten Komponisten Haydn die Vorzüge und Schattenseiten der vier wechselnden Jahreszeiten vorführen ließen. Der Musik zu diesem Oratorium hört man es nicht an, daß ihr Schöpfer bereits neunundsechzig Jahre zählte, als er dem blühenden Frühling sein: „Kommt, o holder Lenz!“ zurück, das Gewitter

des heißen Sommers beschrieb, die Liebe von Hanne und Lucas verherrlichte und mit breiter Tonsprache den rauhen Winter zur Schilderung brachte. Jugenbliche Frische und Anmuth haben sich über den Reichthum seiner Melodien gebreitet; gelangt ihm auch nicht, den Musikstrom zu den hochgehenden Wogen dramatischer Bewegtheit zu steigern, so freuen wir uns doch über die einfach natürliche, gemüthvoll fromme Weise, mit der er sich in den gewählten Stoff versenkte und ihn musikalisch interpretirte. Der Philharmonische Verein leistete in der Ausführung des Werkes zum größten Theile Vorzügliches. Mit vieler Anmuth, Reinheit der Intonation, Richtigkeit und Sicherheit wurde der wohlklingende Chor der Landleute: „Kommt holder Lenz!“ gesungen. Hervorstechende Nummern waren sodann der majestätisch ausgebreitete Chor: „Ewiger, mächtiger, gültiger Gott!“; der jauchzende Lobgesang auf die Sonne: „Heil! o Sonne, des Lichts und Lebens Quelle!“; auch die Schilderung des Gewitters hatte gute Momente, namentlich zeigte der Schluß ein treffliches Piano. Die Solisten des Abends waren die Hrn. Staudigl und Kürner, sowie Frä. Kusserer. Mit hoher Kunstfertigkeit brachte Hr. Staudigl seinen Part zur Ausführung. Eine ungewöhnliche Geläufigkeit im Coloraturgesange, schöne Tonbildung und eine hohe Vollendung in der Kunst der Athembildung zeigte der Vortrag der Arien: „Schon eilet froh der Adersmann zur Arbeit auf das Feld!“; „Der muntre Hirt versammelt nun die frohen Heerden um sich her!“; wobei die Hornstimme in vorzüglicher Weise durch Frä. Kusserer vertreten war. Manches hätte wohl noch im Ausdruck und in der entsprechenden Färbung verbessert werden können; immerhin bewies der Sänger auch hierin bemerkenswerthe Fortschritte. Besondere Dauf gebührt Frä. Kusserer, welche die Sopranpartie rasch übernommen hatte und in Anbetracht der kurzen Zeit der Vorbereitung in sehr befriedigender Weise zur Wiedergabe brachte; ebenso Frä. Kürner, der seiner Aufgabe mit gewohnter Gewandtheit und Sicherheit gerecht wurde.

fte in der gegenwärtigen Session erfolgt ist, sei mit überaus großen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verknüpft, und ohne dringende und zwingende Gründe werde er sich so leicht nicht wieder dazu bewegen lassen, in gleicher Weise zu verfahren. Beschlässe maßgebender Kreise über die Berufung des Landtages im Herbst stehen daher allerdings nicht schon jetzt, wo über den Beschluß der gegenwärtigen Session noch nicht einmal eine Entscheidung gefaßt ist, aber doch im Spätsommer möglicher Weise zu erwarten.

**Berlin, 6. Mai.** Das preussische Abgeordnetenhaus wird wahrscheinlich am Donnerstag den 13. Mai seine Pflingstferien beginnen. Vermuthlich dauert die Vertagung seiner Sitzungen bis zum 31. Mai. Für die in den nächsten Tagen stattfindenden Verhandlungen des Hauses über den Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen steht von Seiten der katholischen Zentrumspartei eine sehr scharfe Opposition gegen die Regierungsvorlage in Aussicht. Diese Partei stützt sich namentlich darauf, daß durch Artikel 30 der Verfassungsurkunde allen Preußen auch das Recht gewährleistet sei, sich zu religiösen Genossenschaften zu vereinigen.

**Berlin, 7. Mai.** Im Gefolge des russischen Kaisers wird sich der Reichskanzler Fürst Gortschakow befinden, außerdem Minister Adlerberg, Geheimrath Hamburger, mehrere Generale und Flügeladjutanten. — Der italienische Gesandte, Graf Lannay, wurde gestern vom Kaiser in längerer Audienz empfangen.

**Breslau, 4. Mai.** Die „Schles. Volksztg.“ wendet sich heute gegen einen (auch von uns in Nr. 106 mitgetheilten) Artikel der „Schles. Ztg.“, stellt aber auf Grund ihrer Ermittlungen nur die Nachricht von dem Rücktritte des Fürstbischofs mit Bestimmtheit in Abrede; der Behauptung gegenüber, daß möglicher Weise eine friedliche Tendenz innerhalb des Domkapitels obliegen und dasselbe zur Wahl eines Kapitelverwesers schreiten werde, beschränkt sie sich auf die Bemerkung, daß es beim Papst und bei den Bischöfen niemals an friedlicher Tendenz gefehlt habe. Die übrigen Punkte jenes Artikels läßt sie „auf sich beruhen“.

**Strasburg, 7. Mai.** Der deutsche Botschafter in Paris, Fürst Hohenlohe, passirte gestern Abend auf seiner Reise nach Bayern den hiesigen Bahnhof. — Die 2. diesjährige Schwurgerichtssitzung für Unterelsaß ging vorigen Mittwoch zu Ende. Im Ganzen wurden 19 Strafanträge gegen 29 Angekludigte verhandelt und zusammen 43 Jahre Zuchthaus, und 48 Jahre Gefängnißstrafe erkannt. In 6 Fällen erfolgte Freisprechung. Ein spannenber Schwurgerichtsfall wird aus Kolmar gemeldet, eine Anklage wegen vorsätzlicher Tödtung, dadurch verübt, daß ein 63jähriger erwerbloser Franzose, Namens Jakob Ligaz, am 24. Juni v. J. in einer Straße zu Mülhausen ohne jeden Anlaß einen deutschen Soldaten, den Gefreiten Wilhelm Schmitz aus Eller, mit einem Messer niederhieb, was den Tod des Schmitz zur Folge hatte. Der Angeklagte, welcher unter Vorbehaltung eines falschen Namens sich anfänglich der That als des Nachbates für einen im Kriege 1870 gefallenen Sohn gerühmt hatte, änderte später seine Taktik und läugnete auch vor Gericht jede Schuld an der blutigen That. Derselben jedoch durch Zeugen überführt, wurde der Angeklagte der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode schuldig gesprochen und unter Annahme milderer Umstände zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt. Im Munde des Volkes ist die Mißdeutung der deutschen Gerichte bereits sprichwörtlich geworden. — Das gefrige erste Gastspiel der Stuttgarter Hof-Opernsängerin Schröder-Hanfstängl als Gretchen in Gounods „Faust“ hatte nicht ganz den erwarteten Erfolg. Die Stimmittel der Sängerin stehen mit deren künstlerischen Intentionen und Leistungen in einem gar zu auffallenden Mißverhältnis.

**München, 6. Mai.** (Allg. Ztg.) Der König wird in den ersten Tagen der kommenden Woche das Schloß Berg am Starnberger See beziehen und voraussichtlich den größeren Theil des Sommers daselbst verweilen. Gegenüber den verschiedenen Terminen, welche unsere Blätter für die Vornahme der neuen Wahlen zur Kammer der Abgeordneten bezeichnen, hören wir, daß diese Wahlen wohl kaum vor der zweiten Hälfte des Monats August werden angeordnet werden.

**Aus Thüringen, 6. Mai.** Bisher pflegten die vereinigten deutschen Großlogen zu ihren jedesmaligen Versammlungen den Ort zu wählen; durch besonderen Beschluß derselben ist aber neuerdings ein für alle Mal Eisenach zum Versammlungsort für den Großlogentag bestimmt worden. — Nachdem der Staatsminister v. Seebach den gemeinschaftlichen Landtag für Koburg-Gotha am 4. d. im Namen des Herzogs vertagt, trat alsbald der Spezial-Landtag für Gotha zusammen, um über eine Vorlage der Regierung betreffs des Museumsbaues in Gotha zu beraten, die denn auch in der gestrigen Sitzung genehmigt worden ist. Die Regierung forderte in dieser Vorlage zur Fertigstellung des Gebäudes noch 420,000 M. Der Herzog will zu diesem Zweck ein Darlehen von 282,000 M. bei der Landes-Kreditkassa aufnehmen und der Landtag dem Staatsministerium aus den Ueberschüssen der letzten Jahre 120,000 M. zur Verfügung stellen. Der Bau des Museums, von dem Wiener Baumeister Neumann auf 120,000 Thlr. veranschlagt, kostet somit 401,990 Thaler = 1,205,970 Mark. Der Herzog hat bereits aus seiner Privatkassette 53,000 Thlr. zu dem Bau bewilligt.

**Leipzig, 5. Mai.** (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In einem Wechsel hatte der Prokurist die Firma unter Beifügung von p. p. (d. h. per procura) gezeichnet, jedoch unterlassen, seinen Namen beizufügen, wie dies Art. 45 d. H.G.B. vorschreibt. Im Widerspruche mit einem Urtheile des obersten badiischen Gerichtshofes wurde eine solche Unterschrift für rechtswirksam erklärt, weil die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über Firmenzeichnung nur Ordnungsvorschriften enthalten und lediglich das Recht zur Firmierung entscheide. Das

Ober-Hofgericht hatte erkannt, es liege eine unvollständige Unterschrift vor. Die kaufmännischen Anschauungen dürften sich wohl mehr der letzteren Ansicht zuneigen und jedenfalls sollte in einem soliden Hause dafür gesorgt werden, daß die Prokuristen ordnungsgemäß firmiren.

C. K. hatte als Generalbevollmächtigter seines Vaters F. G. K. eine Fabrik unter des Vaters Namen errichtet und diese Firma registriren lassen. Mit Vollmacht des Vaters verkaufte er das Geschäft ohne Firma und ohne Pflichten an Heger und dieser beauftragte ihn, das Geschäft unter der bisherigen Firma fortzuführen. Für die nunmehr von C. K. unter der alten Firma gemachten Geschäfte wurde Heger als Geschäftsinhaber von den Gläubigern belangt und auch zur Zahlung verurtheilt. Der Gerichtshof nahm an, Heger habe sich die alte Firma thatsächlich beigelegt; da nun die Firma als Handelsname des Kaufmanns ganz dieselbe Bedeutung hat wie der bürgerliche oder Familienname, so hatte jene Vollmacht dieselbe Wirkung, wie wenn der Beauftragte im Namen des Heger kontrahirt hätte, und wurde Heger durch die Handlungen des Beauftragten verpflichtet.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 5. Mai.** Ueber den Toast, den der Kaiser von Oesterreich in Ragusa auf den Kaiser von Rußland ausbrachte, schreibt der hochoffizielle „P. U.“:

Der Toast, den Sr. Majestät bei der Hofstafel in Ragusa auf seinen „Bruder und Freund“, den Kaiser von Rußland, ausbrachte, scheint in St. Petersburg ein sympathisches Echo gefunden zu haben, denn auch im diplomatischen Wege Ausdruck gegeben worden sein dürfte. In welchem Sinne diese Aeußerung gedeutet haben mag, darüber gibt ein Artikel des „Nord“, des intimen Organs des Fürsten Gortschakoff, Andeutung, in welchem es heißt, daß diesem Trinkspruch eine besondere Bedeutung beizulegen sei. An den Thoren der Türkei und in Gegenwart hoher türkischer Würdenträger habe sich diese neue Befähigung der Freundschaft zweier Reiche vollzogen, zwischen welchen die orientalische Frage einen nicht zu überschreitenden Abgrund bilden zu müssen schien. Diese Klust bestche nicht mehr; Oesterreich-Ungarn und Rußland befänden sich nunmehr in dem festen Willen geeinigt, die Entwicklung und die Wohlfahrt dieser Länder zu sichern im Wege des Friedens und des normalen Fortschritts der Völkerschaften. So der „Nord“, dessen Worte, wie wir kaum zu versichern brauchen, bei uns die freundschaftliche und vertrauensvolle Würdigung finden und auch bei unsern Nachbarn beachtet zu werden verdienen.

#### Schweiz.

**Bern, 4. Mai.** (R. Z.) In seiner heutigen Sitzung beschloß die Regierungsrath des Kantons Bern mit einem Schreiben der ultramontanen Regierung des Kantons Freiburg, in welchem seine Intervention angerufen wird, damit die katholische Kirche in Bern dem römisch-katholischen Kultus zurückgegeben werde, weil nur in der Absicht, den römisch-katholischen Bewohnern der Bundesstadt zu Hilfe zu kommen und den betreffenden Mitgliedern der Bundesversammlung zu ermöglichen, einem würdigen römisch-katholischen Gottesdienst beizuwohnen, die Regierung sowohl als die Bevölkerung des Kantons Freiburg Beiträge zum Bau dieser Kirche geleistet haben. Immerhin wünscht die Freiburger Regierung, daß man diesen Schritt nicht als eine Einmischung in die Angelegenheiten des Kantons Bern betrachten möge. Der Regierungsrath des Kantons Bern hat dieses Schreiben zunächst dahin beantwortet, daß er trotz aller entgegengelegten Versicherung dasselbe als eine direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Berns betrachten müsse, welche er von vornherein kurz von der Hand weise. Dazu berechtige ihn schon der einzige Umstand, daß, als er sich anlässlich der Abstimmung über die Bundesrevision über Schwierigkeiten, welche im Kanton Freiburg ansässigen Bauern bei der Ausübung des Stimmrechts in den Weg gelegt worden seien, beklagt habe, sein Gesuch, die Sache zu untersuchen, rundweg mit dem Bedeuten abgegeschlagen worden sei, daß die Freiburger Regierung von Bern keine Einmischung in die Angelegenheiten ihres Kantons dulde. Dann fährt der Berner Regierungsrath in seiner Antwort des Weiteren fort:

Wahr ist allerdings, daß die Kosten für Erbauung der katholischen Kirche in Bern aus Beiträgen der Eidgenossenschaft, des Kantons Bern, der Regierungen der katholischen Kantone und von Privaten zusammengebracht wurde, und der Regierungsrath zweifelt keineswegs, daß aus dem Kanton Freiburg erhebliche Beiträge floßen. Die Geschenke wurden geleistet zum Bau einer katholischen Kirche in der Stadt Bern; keinem der Schenker fiel es ein, den Vorbehalt zu machen, daß die Kirche dem römisch-katholischen oder dem altkatholischen Kultus dienen solle. Ein solcher Vorbehalt konnte damals gar nicht gemacht werden, da es zu jener Zeit eben nur einen katholischen Kultus gab. Der Regierungsrath hält aber dafür, derjenige Kultus, welcher heute von den Altkatholiken in der hiesigen katholischen Kirche ausgeübt wird, sei eben der wahre katholische Kultus und die Kirche diene danach gerade ihrer ursprünglichen Bestimmung. Es sei durchaus unrichtig, wenn behauptet wird, die Beiträge für Erbauung der katholischen Kirche in Bern seien geleistet worden, damit diese Kirche ausschließlich den heutigen römischen Katholiken angehören solle. Die Kirche gehört vielmehr der katholischen Kirchengemeinde Bern an, welche sich nach der Berner kirchlichen Gesetzgebung konstituiert, u. A. auch einen Kirchengemeinde-Rath gewählt hat, welchem die Verfügung über die Benützung der Kirche in erster Linie zusteht. Und was hat nun dieser Kirchengemeinde-Rath gethan? Er hat allerdings den Professoren der kathol. Fakultät die Bewilligung erteilt, in der Kirche Gottesdienst zu halten, immerhin aber unter dem bestimmten Vorbehalte, daß dadurch der eigentliche Kirchengemeinde-Gottesdienst, welcher von einem römisch-katholischen Geistlichen gehalten wurde, nicht beeinträchtigt werde. Es ist daher wieder durchaus unrichtig, wenn behauptet wird, die Kirche sei den Altkatholiken ausgeliefert oder es seien die römischen Katholiken aus derselben vertrieben worden. Wenn die letzteren von der ihnen nach heute zustehenden Befugnis, ihren Gottesdienst in der katholischen Kirche abzuhalten, keinen Gebrauch machen, so ist dies ein Gebahren, das zwar den heutigen römisch-katholischen Anschauungen entsprechen mag, keinesfalls aber etwas mit christlichen Grundgesetzen gemein hat. Der Regierungsrath ist daher nicht im Fall, dem Interventionsgesuch der Regierung von Freiburg zu entsprechen, kann sich aber auch

schließlich der Bemerkung nicht enthalten, daß er es angemessener fände, wenn sie ihren Einfluß dahin verwenden wollte, daß die römischen Katholiken eine verträglichere Haltung annehmen, statt dieselben durch völlig unmotivirte Reklamation in ihrem Widerstand gegen die Staatsordnung zu bestärken.

Im Sinne dieser Antwort wird wohl auch der Prozeß ausfallen, welchen die römisch-katholischen wegen des Eigenthumsrechtes an der hiesigen katholischen Kirche erhoben haben.

#### Frankreich.

**Paris, 7. Mai.** Das amtliche „Bulletin francais“ schreibt: „Die „Times“ hat gestern eine ihr aus Paris zugegangene Korrespondenz veröffentlicht, deren Verfasser die Möglichkeit auswärtiger Entwicklungen zugulassen schien. Das Cityblatt hat es sich allerdings selbst angelegen sein lassen, diese Korrespondenz nur als eine Probe „extravaganter Befürchtungen“ hinzuzufügen. Diese Vorsorge war vortrefflich am Plage; denn, wie die „Agentur Havas“ in einem Dementi von Börsegerüchten erklärt, es ist hier keine Nachricht eingetroffen, es ist kein Zwischenfall ausgebrochen, welche derartige Gerüchte und Beunruhigungen rechtfertigen könnten.“ — Der „Constitutionnel“ seinerseits schreibt:

An der gestrigen Börse waren wieder Gerüchte von der Möglichkeit kriegerischer Ereignisse verbreitet. Wir wiederholten, daß diese Gerüchte sich aus keinem Gesichtspunkte rechtfertigen lassen, wie man bester beweist, was so eben aus Anlaß unseres ersten Mobilisationsversuchs geschieht. Im vorigen Jahre war es bekanntlich noch nicht möglich, einen solchen Versuch auszuführen, wie man gern gewünscht hätte. Er soll nun in dem laufenden Jahre stattfinden. An das 3. Corps (Hauptort Rouen), an das 5. (Orléans), das 8. (Bourges), das 13. (Clermont-Ferrand), das 15. (Marseille) und das 18. (Bordeaux), im Ganzen also an sechs Corps sind bereits die geeigneten Befehle ergangen, die sich gleichzeitig auf die entsprechenden Reservisten erstrecken. Diese Corps sollen zum 28. August auf einen Monat zusammengezogen werden; die großen Manöver werden 14 Tage dauern. Um nun jeden kriegerischen Commentar zu vermeiden, hat man beschloffen, die Corps der Grenzdepartements in diesen Mobilisationsversuch nicht einzubeziehen.

Zu dieser Notiz wiederum bemerkt der „Moniteur universel“, daß es sich überhaupt nicht um einen Mobilisationsversuch handle, da eine Mobilisation im Sinne der neuen Heeresverfassung immer eine unmittelbare Kriegsgefahr voraussetzt, sondern einfach um die alljährlich wiederkehrenden großen Herbstmanöver. Im vorigen Jahre hätten zehn Armeecorps an denselben Theil genommen und die übrigen sechs Armeecorps würden daher dieses Jahr zu ihnen zugezogen werden. — Das „Journal de Paris“, welches uns soeben geht, veröffentlicht einen sichtlich inspirirten Artikel des Hrn. Edouard Hervé über die bevorstehende Berliner Monarchenzusammenkunft. Dieser Artikel, den wir in seinem ganzen Umfange nachtragen werden, schließt, wie folgt:

Es ist möglich, daß Preußen auf einen neuen Krieg sinnt, es ist auf alle Fälle unbestreitbar, daß es von einigen seiner Staatsmänner und seiner militärischen Führer zu einem solchen gedrängt wird. Ehe es aber einen so folgenschweren Entschluß faßt, muß es Rußland befragen, und zwar aus zwei Gründen: erstlich, weil die russische Allianz es gegen jede Gefahr von Seiten Oesterreichs schützt und dann, weil das im Jahre 1872 in Berlin hergestellte Einvernehmen gebrochen wäre, sobald eine der drei Mächte ohne Zustimmung der beiden anderen einen Krieg unternähme. Nun hat aber Rußland heute nicht mehr ein Interesse an einem Siege Preußens und an einer Niederlage Frankreichs, wie es ein solches im Jahre 1870 hatte. Rußland würde also eine Thorheit begehen, wenn es seine Zustimmung zum Kriege gäbe, und Preußen seinerseits würde eine nicht geringere Thorheit begehen, wenn es den Krieg ohne Zustimmung Rußlands unternähme. Darum glauben wir trotz der bedrohlichen Anzeichen, die an verschiedenen Orten auftreten, an die Fortdauer des Friedens.

#### Spanien.

**Madrid, 6. Mai.** In einer Versammlung von ehemaligen Ministern, Deputirten und Senatoren ist dem Vernehmen nach beschloffen worden, die Partei der liberalen Union zu rekonstruiren. Die Partei wird König Alfons ihre unbedingte Unterstützung gewähren und im Uebrigen dasselbe Programm wie die frühere Partei gleichen Namens unter O'Donnell aufstellen.

#### Großbritannien.

**London, 5. Mai.** In Erwiderung auf den Vorschlag des irischen Karlistenfreundes O'Clery, die Karlisten als kriegsführende Partei anzuerkennen, setzte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Hr. Bourke, in der gestrigen Sitzung des Unterhauses zunächst aus einander, daß in Betreff der Anerkennung als kriegsführende Partei keine bestimmten Grundsätze als unter allen Umständen maßgebend niedergelegt werden könnten. Die Hauptfrage in jedem Falle dieser Art gehe dahin, ob die Anerkennung nothwendig sei. Was diesen letzteren Punkt anbelange, so habe Hr. O'Clery sich auf die bloße Behauptung beschränkt, daß Englands Interesse die Anerkennung der Karlisten erheische. So lange sich der Krieg auf einen Kampf zu Lande beschränke, sei der Fall nicht denkbar, daß die Anerkennung der Karlisten im Interesse Englands gefordert erscheine. Erst wenn es sich um einen Seekrieg und um die Zerstörung von Eigenthum handle, würde es von Wichtigkeit sein, den Status der Parteien festzustellen, weil alsdann der Unterschied zwischen Seeräubern und Kriegsführenden gezogen werden müsse. Aus diesem Grunde habe die britische Regierung denn auch gleich im Anfang des amerikanischen Bürgerkrieges die Südstaaten anerkannt, da dieselben Schiffe gegen den Norden ausgerüstet und auf die See gefandt hätten, und somit im Interesse der britischen Unterthanen der Schritt der Anerkennung angezeigt gewesen sei. Auf die heutigen Karlisten könne aber eine derartige Erwägung keine Anwendung finden. Auch der Präcedenzfall des früheren siebenjährigen Karlistenkrieges, in welchem die Karlisten nicht anerkannt waren, spreche entschieden gegen die Resolution. Heute sei die Lage der Karlisten sicher nicht besser als in dem früheren Kampfe. Allerdings stehe ein bedeutender Theil des spanischen Nordostens



R.537. Vorrätig in allen Buchhandlungen:  
**Badische Biographien (530),**  
 Herausgegeben von Fr. v. Weech.  
 Lieferung 1-3: Abegg - Gerzbach. (117 Biographien)  
 Doppelleferung 4-5, den ersten Band abschließend, erscheint in 14 Tagen.  
 Vollständig binnen Jahresfrist und zu bestehen in 10 Lieferungen à 1 M. 80 Pf. oder 2 Bänden à 9 Mark.  
 (Verlag von Fr. Bassermann in Heidelberg.)

R.529.1  
**Gengenbach im Kinzigthale (Baden).  
 Bad-Eröffnung.**

Dem geehrten Publikum bringe hiermit zur Kenntnis, daß ich in einem in der Mitte der Stadt gelegenen Gasthaus zur Sonne das hier komfortable Badkabinett errichtet habe, wodurch der tägliche Gebrauch von Sool-, Fichtennadel- und Suttersbader Stahlbädern, einfachen Wasserbädern mit allgemeinen und isolierten Douchen ermöglicht ist, mit dem Bemerkten, daß die Bäder, je nach dem beabsichtigten Heilzweck, in Rücksicht auf Qualität, Quantität und Zeitdauer nach ärztlichen Anordnungen abgegeben werden.  
 Die schöne Lage Gengenbachs, seine schöne nähere und entferntere Umgebung, die günstigen klimatischen Verhältnisse, guten Gasthöfe, schönen Sommerwirthschaften und Flußbäder, sichern den Fremden einen angenehmen und zuträglichen Aufenthalt.  
 Ergebnisse empfiehlt sich  
**Adolf Mayer, zur Sonne.** (F989Q)

**Schweizerische Centralbahn.  
 Vergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten.**

Das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn beabsichtigt, die Ausführung nachdenannter Eisenbahnbau-Arbeiten im Commissionswege in Accord zu vergeben.  
 1. Den Unterbau der Bahn Wohlen-Bremgarten.  
 2. Den Unterbau der Gänbahnstrecken Solothurn-Näfis und Densingen-Nidenbach.  
 Die Arbeiten sind in folgende Lose mit den beigefügten Ueberschlagssummen getrennt.

Lose-Nr.	Benennung der Bahnstrecke.	Länge des Looles.	Anschlagssumme für			
			Erdbarbeiten.	Durchlässe, Wege, Flußbauten.	Befestigung.	Gesamtsumme.
Section Aarau.	I. Bahn Wohlen-Bremgarten . . . . .	7134 m	328,230	111,470	35,710	475,410
	III. Gänbahnstrecke Solothurn-Näfis . . . . .	10990 m	307,500	194,960	44,520	546,980
Section Solothurn.	IV. Gänbahnstrecke Näfisi-Bühlwil . . . . .	9898 m	436,640	270,549	60,365	767,554
	II. Gänbahnstrecke Densingen-Oberbuchstien . . . . .	6289 m	237,138	90,629	4,308	332,075
Section Olten.	III. Gänbahnstrecke Oberbuchstien-Nidenbach . . . . .	6572 m	157,620	101,287	5,735	264,592
						2,386,611

Etwasige Angebote auf die einzelnen Lose müssen nach Procenten des Ueberschlags gestellt werden und sind längstens bis zum 20. Mai d. J., Abends, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, beim Direktorium der Schweiz. Centralbahn einzureichen. Bis dahin können Pläne und Bedingungen jederzeit auf den betreffenden Sectionsbüreau in Aarau, Solothurn und Olten eingesehen werden.  
 Nähere Auskunft erteilt auf Verlangen der unterzeichneten Obergeringenieur (Kornhausgasse Nr. 10, Basel).  
 Die H. B. Bewerber haben am Tage der Commissionsverföngung, die am 21. stattfindet, die nöthigen Nachweise über genügende pecuniäre Mittel und sonstige Befähigung für die Ausführung der fraglichen Arbeiten beizubringen.  
**Basel, den 5. Mai 1875.**  
 Der Obergeringenieur für den Bahnbau:  
**Würthenau.**

**Anzeige.**  
 Meine Wohnung ist von heute an  
 Nr. 136 Langestraße.  
**H. Friedmann,**  
 Anwalt.  
 R.381.3.

**Blechner,**  
 R.485.2 (F845Q) Ein tüchtiger  
 der in Bau- und Lodenarbeit, wo möglich auch in Wasserinstallation für Privatleitungen bewandert ist, findet bei gutem Lohn sofort dauernde Beschäftigung bei  
**Freiburg i. S. Th. Thoma,**  
 Dreherstraße 2.  
 R.515.2. Baden-Baden.

**Commis-Gesuch.**  
 Ein solider, fleißiger junger Mann (angehender Commis, der seine Lehre in einem Cigarren- und Spezerei-Geschäft beendeten hat und gute Zeugnisse anweisen kann, wird zum sofortigen Eintritt gesucht.  
 Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

**Säger-Gesuch**  
 R.540.1. Es wird ein tüchtiger, solider Säger gegen hohen Lohn, oder auf Accord per Schnitt auf eine neu, gut eingerichtete Säge gesucht. Einem Verheiratheten wäre dauernde Erhaltung geboten. Näheres erteilt die Expedition dieses Blattes.

**Für Kaminfeger.**  
 R.539.1. Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Gehilfe findet bei entsprechendem Lohne und guter Bekleidung dauernde Beschäftigung bei  
 Kaminfegermeister Sulzer in Reuzingen.

**Agenten-Gesuch.**  
 R.550.1. Ein leistungsfähiges Hopfen-geschäft in Mannheim sucht für das badische Oberland tüchtige Agenten. — Brauer-Belastung erforderlich. — Bedingungen vorthelhaft. — Gef. Franco-Offeren unter N8435a befördern **Haasenstein & Vogler in Mannheim.**

**Epilepsie**  
 (Fallsucht) heilt brieflich der Spezialarzt **Dr. Hillisch,**  
 Dresden, Wilhelmplatz 4 (früher Berlin). — Erfolge nach Hunderten!  
 R.145.3.

R.547.1.  
**Gewerbe - Ausstellung**  
**Tribera (bad. Schwarzwald).**  
 Vom 1. Mai bis 31. October d. J. findet wie üblich die Ausstellung sämtlicher Erzeugnisse des Schwarzwaldes hier statt und ist unsere Gewerbehalle jeweils von Morgens bis Abends geöffnet.  
 (H6451a) **Der Verwaltungsrath.**

**4 1/2 Bayrische Ostbahn-Actien.**  
 R.546.1. Wir empfehlen als vorthelhaftesten Umtausch dieses Effects 5 pCt. Frankfurter Hypothekendarlehen-Pfandbriefe, sowie 5 pCt. Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein-Anteil-Scheine. — Alle Anträge für die Wäre werden pünktlich und billig ausgeführt. — Das Bankgeschäft von  
**Moriz Stiebel Söhne in Frankfurt a. M.**  
 An- und Verkauf, sowie Umtausch aller Staats-Effekten.

R.512.1.  
**Luft-Cur-Ort**  
**Menzenschwand**  
 (bei St. Blasien).  
**Gasthof zum Adler.**  
 Unterzeichnetem empfiehlt sein kürzlich angetretenes Gasthaus den tit. Touristen des Schwarzwaldes, wie hauptsächlich auch denjenigen Personen, die Brust- und Lungenerkrankungen sind, da die reine und trockene Luft für veraltete Krankheiten sehr zu empfehlen ist. Der Ort liegt 4000' h. h., sehr geschützt im reizenden Albthale mit weitgehenden schattenspendenden Spaziergängen durch Tannen- und Fichten-Waldungen. Für freundliche Zimmer, comfortable Einrichtung, wie ausgezeichnete Küche und Keller ist bestens gesorgt.  
 NB. Ausgezeichnete Milch-Curen.  
**A. Hillss.** S.203Q  
 Schönste Aussicht nach dem nahegelegenen Schluß, Titler und Feldberg.

**Moussirender Mai-Wein**  
 von frischen Maikräutern empfiehlt pr. Flasche zu 3 Mark  
**Jos. Romm in Offenburg**  
 Champagnerfabrik.  
 R.463.2.

**Stelle-Gesuch.**  
 R.534.2. Ein junges Mädchen aus guter bürgerlicher Familie, gebildet und wirtschaftlich erzogen, wünscht in einem herrschaftlichen Hause als Kammerjungfer placiert zu werden. Persönliche Vorstellung und event. Antritt könnte sofort erfolgen. Gef. Offerten bittet man in der Expedition dieses Blattes zu deponiren.  
 R.552.4. Schwetzingen.  
 April-Juni.  
**Spargel-Saison.**  
 Wasserwerke im Schloßgarten den Sommer über täglich im Gange.

Wegen Unzug nach Baden ist die Kaiserlich Russische Gesandtschafts-Kanzlei am 8. und 9. Mai geschlossen. Seit dem 10. Mai befindet sich dieselbe in Baden, Louisenstrasse 32.  
 R.525.2.

**50 - 60 Waggons Saarkohlen**  
**I. Sorte monatlich abzugeben unter den Grubenpreisen.** Anfragen unter  
**A. B. 100 poste restante Strassburg.** R.518.2.

**Gesuch.** R.545. Rasch. In der Dreierischen Ziegelhütte kann sogleich ein Brennmischer eintreten.

**Geschäftsverkauf.**  
 In einem frequenten Städtchen des badischen Oberlandes (Rheinland), an der Eisenbahn gelegen, ist ein massig gebautes Wohnhaus mit Seiten- und Hinterbau, in welchem seit Jahren ein größeres  
**Glas-, Porzellan- u. Spezereiwaren-Geschäft**  
 betrieben wurde, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Da dieses Haus zwischen zwei Straßen in schöner Lage des Städtchens liegt, so ist dasselbe zu jeder Geschäftsbearbeitung sehr gut geeignet. Gest. Offerten unter Chiffre F. O. 275 befördern die Herren **Haasenstein & Vogler in Stuttgart.** (H71690) R.581.1.

R.530.1. Eßlingen.  
**Zug-Jalousien.**  
 Neuestes System. Billigste Berechnung. Preiscuranten und Zeichnungen gratis.  
**Jalousien-Fabrik Eßlingen.**  
 (H71670) Vogel & Lüßing.  
 R.542. Barmhelt.



**Weinempfehlung.**  
 Zögliche mein Weinlager, in altem und neuem Varnhalter bestehend, zu vermindern, und werde deshalb zu mäßigen Preisen verkaufen: 9 Dm 1874er Rotwein gebe ab der Hefe en bloc zu 65 fl. pr. 150 Lit. und für Naturwein garantire ich, Varnhalt im Mai 1875.

R.490.2. Karlsruhe.  
 Ich bringe zur gefälligen Kenntnissnahme, daß der Alleinverkauf der  
**Patentirten Zaunzeuge**  
 des Kaiserl. Königl. Hofpatents Sr. Majestät in Potsdam für das Großherzogthum Baden mir übertragen ist, und lege ich zur Ansicht der in meinem Magazin angelegten Proben ergeben ein.  
**Karl Runz, Hoflieferant.**  
 R.549.1. Mannheim.  
**Parquetböden**  
 aus der Fabrik von Stefan Barawitsch Nachfolger, Wien, in der reichhaltigsten Auswahl der Dessins, von schönem und hartem Holze, in wirklich halbareren Waare, liefert zu den billigsten Preisen bei rascher und pünktlichster Ausführung deren Vertreter  
**Friedr. Janson,**  
 Mannheim D. 6. 16.

R.551. Karlsruhe. NB. Nr. 3870.  
**Laden-Geschäfts-Abtretung.**  
 An sehr rentabelm Orte wird ein von Noblesse sehr besuchter Laden, welcher Hülsen- und Strickarbeiten, Handarbeiten nebst Weißwaaren etc. enthält, nach Wunsch baldtzig (in Miethe) abgetreten; sämtliche Waaren aber unter annehmbaren Bedingungen käuflich überlassen.  
 Nähere Auskunft erteilt das  
 Commissions-Bureau v. **J. Scharpf.**

**Dr. Koch's**  
**Wildunger Mineral-Präparat,**  
 (pro Flasche 1 Zfr. nebst Versandt ic.)  
 Nur direct zu beziehen durch Dr. Koch  
 Berlin, Belle-Alliancestrasse 4.  
 Zeugniß.  
 (Eidlich vor Gericht anerkannt)  
 Ich bescheinige hiermit, daß Tausende von Schwächzuständen den Folgen der Selbstbesiedlung und Anstiedlung Leidenden durch den mehrwöchentlichen Gebrauch von Dr. Koch's Wildunger Mineral-Präparat — eines durchweg exquisiten Nährstoffes — radical regeneriert worden sind.  
**Dr. Feinich** in Berlin, praktischer Arzt ic.

R.459.2. Nr. 1848. Mosbach.  
**Gehilfenstelle.**  
 Auf 1. August l. J. soll die diesseitige zweite Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 1028 M. 57 Pf. wieder besetzt werden. Die zur Bewerbung geeigneten Kameralassistenten und Kanzlei-Gehilfen mögen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bald anher einbringen.  
 Mosbach, den 29. April 1875.  
**Groß. Obergeringenieur.**  
**Schemacher.**  
 (Mit einer Beilage.)

**Coca-Präparate**  
 seit langen Jahren bewährt, helfen rasch & sicher Krankheiten der Athmungs-Organen (Pillen Nr. 1)  
 • Verdauungs-Organen (Pillen Nr. II & Wein)  
 • Nervensystems- und Schwächzustände (Pill. III & Coca-Spirit)  
 p. Schacht od. Glas je 3 Mk. 2.  
 Belehrende Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apoth., Mainz

and d. Depot-Apotheken:  
 Baden-Baden: Beide Grossh. Hof-Apotheken.  
 Badenweiler: A. Steinhöfer, Grossherzog Hof-Apotheke  
 Constanz: M. Torrent, Apotheke.  
 Strassburg: A. Schaffitzel, Stern-Apotheke, Steingasse 27. 2647 18.  
 Hauptdepot: **Karlsruhe** bei **Th. Brugier (nur Engros).**  
**Verm. Bekanntmachungen.**  
 R.478.2. Karlsruhe.  
**Lieferung von Scheibenmaterial.**

Zur Schließung der badischen Feld-Artillerie-Regimenter werden ca. 1000 Quadratmeter Scheibenblech und 750 lausche Meter Scheibenblech erforderlich, deren Lieferung in Submission gegeben werden soll. Die Lieferungsbedingungen können jeden Vormittag in meiner Wohnung eingesehen oder auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden.  
 Lieferungs-offerten sind bis zum 12. d. Mts. portofrei an mich einzureichen.  
 Karlsruhe, den 2. Mai 1875.  
**Behrendt,**  
 Feuerwerks-Premier-Lieutenant,  
 Kirchstraße 45.  
 R.491.2. Nr. 3854. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Bergebung**  
**von Bauarbeiten.**  
 Die verschiedenen Bauarbeiten zur Herstellung eines Güterschuppens und eines Verladeplatzes auf der Station **Heinsheim** der Bruchsal-Germersheimer Bahn, veranschlagt zu . . . 10677 M. 44 Pf., sollen zufolge höherer Anordnung an einen Unternehmer vergeben werden.  
 Auftragende Bewerber wollen von dem auf meinem Geschäftszimmer aufstehenden Boranschlag, sowie von den bezüglichen Zeichnungen und Bedingungen Einsicht nehmen, und ihre bezüglichen Angebote portofrei, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum 12. d. Mts., Morgens 10 Uhr, baselst einreichen.  
 Karlsruhe, den 1. Mai 1875.  
 Der Groß. Bezirks-Bahn-Ingenieur.  
**Röglisch.**  
 R.479.2. Karlsruhe.  
**Lieferung**  
 von Bahnwarts-Depot- und Magazin-Ausrüstungsgegenständen.  
 Höherm Aufträge zufolge soll die Lieferung von einer größeren Anzahl Bahnwarts-Depot- und Magazin-Ausrüstungsgegenstände im Wege der öffentlichen Commission vergeben werden.  
 Die Verzeichnisse der Gegenstände, sowie die Lieferungsbedingungen können bei unterzeichnetem Stelle erhoben und die betreffenden Musterstücke täglich im hiesigen Hauptmagazin eingesehen werden.  
 Versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote wollen bis  
 Donnerstag den 20. Mai d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 portofrei bei uns eingereicht werden.  
 Karlsruhe, den 30. April 1875.  
 Groß. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.  
**Debrient.**